

Energie-Control Austria  
Rudolfsplatz 13a  
1010 Wien

per eMail: [wechsel-vo@e-control.at](mailto:wechsel-vo@e-control.at)

Wien, am 8. Mai 2014

### **Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf der Wechselverordnung 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industriellenvereinigung (IV) dankt der Energie-Control Austria für die Übermittlung des oben zitierten Entwurfes zur Wechselverordnung 2014 und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Wir anerkennen die Absicht der E-Control durch die Optimierung von Rahmenbedingungen die Abwicklung des Lieferantenwechsels zu vereinfachen. Jedenfalls aber ist jeder Eingriff auf das Potential zur Abbildung eines tatsächlichen und greifbaren Kundennutzens in der Perspektive der Kosteneffizienz des Gesamtsystems zu prüfen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es zielführend, bei Schaffung der Wechselverordnung 2014, die sowohl den Strom- als auch den Gasbereich abdeckt, darauf zu achten, dass das bereits nun funktionierende System des Lieferantenwechsels - abgesehen von der Zusammenführung der beiden Energiebereiche - erhalten bzw. allenfalls verbessert wird. Neue Regelungen dürfen nicht dazu führen, dass durch Neuschaffung von Prozessen bzw. die gänzliche Umorganisation von Prozessen erhebliche Kosten entstehen, welche Letztendlich die Kunden tragen müssten. Auch ist in der Schaffung von Fristigkeiten ein rasches, jedoch in jeder Perspektive ordnungsgemäßes Verfahren zu ermöglichen.

Zu beachten ist weiter, dass sich Prozessänderungen oftmals nicht nur technisch sehr schwierig gestalten und erhebliche interne sowie externe Personalkapazitäten binden, sondern auch noch hohe Umstellungskosten verursachen. Gerade Anpassungen der IT-Systeme wirken sich finanziell massiv aus. Wir befürworten die Steigerung von Effizienz und Flexibilität, doch wird auch an dieser Stelle unterstrichen, dass ein ausgewogenes kosteneffizientes Vorgehen im Zwischenspiel zwischen Lieferant und Kunde als oberste Prämisse zu gelten hat.

Beispielsweise erschließt sich der IV nicht zur Gänze der Kunden- oder auch systemische Zusatznutzen durch die neu angeführten Datenfelder in Punkt 2.2.3, 3.2.2 und 3.3.1 des Anhangs, die bei allen Marktteilnehmern massiven Änderungsbedarf bewirken. Dieser Aufwand betrifft die Anpassung jeder Übermittlung über die Wechselplattform, als auch die Adaptierung der Stammdaten in jedem Marktteilnehmersystem. Durch den zum Teil komplexen Aufbau des Datenmodells erscheinen derart kurzfristige Änderungen in einem derart hohen Ausmaß jedenfalls als unverhältnismäßig teuer umzusetzen.

Die Industriellenvereinigung dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersucht um Berücksichtigung der genannten Anliegen.

Mit besten Grüßen

DI Dieter Drexel eh  
stv. Bereichsleiter Ressourcen & Infrastruktur

DI Dr. Michael Fuchs, MBA eh  
Energieexperte